

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.318.300 €	1.318.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.175.300 €	3.175.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.857.000 €	-1.857.000 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.249.300 €	1.249.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.998.300 €	2.998.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.749.000 €	-1.749.000 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.745.500 €	3.745.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.489.600 €	6.489.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.744.100 €	-2.744.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.274.600 €	1.682.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.728.300 €	3.047.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.453.700 €	-1.365.200 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.205.600 €	1.601.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.551.100 €	2.879.200 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.345.500 €	-1.277.300 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	142.600 €	1.710.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	700.000 €	1.728.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-557.400 €	-18.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2021</b>	2.675.500 €	2.675.500 €
<b>2022</b>	626.000 €	141.900 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2021</b>	0 €	0 €
<b>2022</b>	0 €	0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2021</b>	10.929.200 €	10.929.200 €
<b>2022</b>	6.558.700 €	10.362.600 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

#### a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

353 v.H. 353 v.H.

#### b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

403 v.H. 403 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

365 v.H. 365 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

#### a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

353 v.H. 361 v.H.

#### b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

403 v.H. 435 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

365 v.H. 386 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 11,25** und **2022 11,0475** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

### Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-6.079.450 €	-6.079.450 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-7.533.150 €	-7.444.650 €

#### 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-4.481.626 €	-4.481.626 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-5.827.126 €	-5.758.926 €

#### 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	457.054 €	457.054 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-996.646 €	-908.146 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.08.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

**1. Für das Haushaltsjahr 2021 bleibt es nach der Haushaltsverfügung vom 22.10.2021 unverändert bei der Genehmigung der Investitionskredite in Höhe von 2.675.500 €.**

**2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 141.900 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 61.900 € unter der Voraussetzung des Eintritts der geplanten Förderung für die Maßnahme "Sanierung des Bürgerhauses Spantekow" genehmigt.**

**3. Für das Haushaltsjahr 2021 bleibt es nach der Haushaltsverfügung vom 22.10.2021 unverändert bei der Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 9.912.300 €.**

**4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.362.600 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.**

Spantekow, den 30.08.2022

  
Gerold Klien  
Bürgermeister



Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.08.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Für das Haushaltsjahr 2021 bleibt es nach der Haushaltsverfügung vom 22.10.2021 unverändert bei der Genehmigung der Investitionskredite in Höhe von 2.675.500 €.**

**2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 141.900 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 61.900 € unter der Voraussetzung des Eintritts der geplanten Förderung für die Maßnahme "Sanierung des Bürgerhauses Spantekow" genehmigt.**

**3. Für das Haushaltsjahr 2021 bleibt es nach der Haushaltsverfügung vom 22.10.2021 unverändert bei der Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 9.912.300 €.**

**4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.362.600 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.8.2022 bis 23.9.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 30.08.2022

  
Gerald Klien  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 31.08.2022  
Unterschrift: Warnke